

109-4/1339

26 listu

28 listu

list č. 11a ; 15a nové

4. 8. 2009 Jandl

21. Oktober 1942.

Der Staatssekretär.

E.427/42. ✓

1.) An Herrn
Ministerialdirigenten Dr. Schlösser,
B e r l i n W 8 ,
Wilhelmplatz 8-9.

Sehr geehrter Parteigenosse Schlösser !

In der Angelegenheit der Sängerin Jarmila Nowotna teile ich auf Ihr Schreiben vom 24. September 1942 T 6906/20.6.42/204-101 folgendes mit :

Frau Nowotna ist selbst nicht Miteigentümerin des Grundbesitzes Liten; ein Anteil von 37% befindet sich vielmehr im Eigentum ihres Ehemannes, Georg Ritter v. Daubek, der sich mit seiner Frau seit längerer Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika aufhält. Der landwirtschaftliche Betrieb musste wegen schlechter Bewirtschaftung unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Die schlechte Bewirtschaftung und auch die finanzielle Verwüstung hatten einen derart katastrophalen hohen Grad erreicht, dass der Betrieb aus ernährungsökonomischen Gründen auch in Zwangsverwaltung hätte genommen werden müssen, wenn die Eigentümer Parteien wären. Sowohl Georg v. Daubek als auch seine Frau sind Tschechen. Es ist vorläufig nicht beabsichtigt, den Betrieb durch Wechsel des Eigentums zu verwalten. Die Verhältnisse liegen jedoch so, dass kaum Aussicht auf Herbeiführung geordneter Verhältnisse

2

besteht, solange der Betrieb im Eigentum der derzeitigen Besitzer verbleibt, die ihre völlige Untauglichkeit bewiesen haben.

Von einer deutschfreundlichen Haltung v. Daubeks oder seiner Frau ist hier nichts bekannt. Nach Ansicht der hiesigen Stellen haben beide die Möglichkeit gehabt nach Deutschland bezw. in das Protektorat zurückzukehren; mit Rücksicht auf ihre Einstellung zum Deutschtum haben sie jedoch hiervon keinen Gebrauch gemacht. Es bestehen hier auch erhebliche Zweifel, ob Frau Nowotna als zum deutschen Kulturkreis gehörig betrachtet werden kann. Vielmehr dürfte als erwiesen anzusehen sein, dass sie in Amerika keinesfalls als Freundin und Vertreterin des deutschen Kulturkreises auftritt, sondern eine gegnerische Einstellung an den Tag legt; denn andernfalls würde sie heute in den Vereinigten Staaten nicht mehr singen, sondern samt ihrem Ehemann interniert sein.

Im übrigen ist der Anteil v. Daubeks mit Rücksicht auf dessen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten als feindliches Vermögen zu qualifizieren und unterliegt den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Hiernach kommt eine Abwicklung des Betriebes mit der Wirkung eines Wechsels im Eigentumsrecht vor Kriegsende kaum in Betracht.

H e i l H i t l e r !

[Red stamp]

St.S. IV M - 178/42.

Prag, den 9. September 1942. 3

G.R. mit 2 Anlagen
Hauptsturmführer Kluckhohn

Handwritten signature and date: 15. 9. 42

mit der Bitte zugeleitet, das von H-Obersturmbannführer
Fischer an Justizrat Graf v.d.Goltz gerichtete Schreiben
H-Oberst-Gruppenführer Daluge zur gefälligen Kenntnis-
nahme vorzulegen.

Handwritten signature
H-Obersturmbannführer.

Handwritten notes in blue ink:
S. d. d. M.
1. 20. 9. 42.

28. August 1942. 4

345/42 F/D8.

Herrn

Justizrat Graf von der Goltz,
Rechtsanwalt und Notar,

Berlin W 8,
Unter den Linden 71.

Oberst-Gruppenführer Daluge hat mir Ihr Schreiben vom 4.7.1942 zugeleitet. Diesem Schreiben entnehme ich, daß angeblich mit dem Besitz Litten seitens des Bodenamtes irgendwelche Pläne bestehen. Ich bitte Sie um Mitteilung, wo Sie solche Gerüchte gehört haben, bzw. wer sie an Sie herangetragen hat. Im Bodenamt ist bis zum heutigen Tage über eine Verwertung des Besitzes Litten überhaupt nichts geplant worden. Ich kann mir deshalb nicht erklären, auf welche Weise solche Gerüchte entstehen. Sie können nur böswilligen Absichten entspringen und gehen wahrscheinlich von den Adelskreisen aus, die im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen betroffen worden sind. Daß diese Maßnahmen an sich berechtigt waren, ist in der Zwischenzeit durch die Stellungnahmen der höchsten Stellen klargestellt.

Wie notwendig die Verhängung der Zwangsverwaltung über den Besitz Litten war, können Sie jederzeit bei uns hier feststellen.

Zu Ihren Darlegungen über die Sängerin Novotna will ich mich an sich nicht äußern, obschon auch dazu vom politischen Gesichtspunkt manches zu sagen wäre.

Ich darf Sie jedoch bitten, künftig die Quellen solcher Nachrichten genau zu überprüfen, da sich ansonsten u.U. die Notwendigkeit ergibt, zwecks Beseitigung unwahrer

- a) sehr schlechte Bewirtschaftung,
- b) vollkommen finanzielle Devastierung,
- c) Qualifikation des 37%igen Anteils des Georg von Daubek als Feindvermögen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufenthalt des Eigentümers in einem Feindstaat.

Aus dem Wirtschaftsbericht, der dem Zwangsverwaltungsantrag zugrunde lag, zitiere ich folgender Sätze:

"Es ist von den Besitzern unverständlicherweise unterlassen worden z.B. Skurchrow zu drainieren, obwohl dieser Boden so unter Nässe leidet, daß hier Getreideerträge von sage und schreibe 5-6 dz je ha erzielt werden. Für Litten, das eine eigene Ziegelei besitzt und demnach auch Drainageröhren herstellen kann, wäre es ein Leichtes gewesen ... die zur Trockenlegung erforderlichen Drainagen mit eigenem Material billigst auszuführen."

"Die derzeitige Erbgemeinschaft Daubek lebt aber sorglos dahin und kümmert sich nicht im geringsten um irgendwelche betriebswirtschaftlichen Belange. Während der 1926 verstorbene Erblasser eine Wirtschaft mit nur K 360.500 Schulden und andererseits mit einem beträchtlichen Bankguthaben hinterlassen konnte, haben seine Erben es verstanden nicht nur dieses Bankguthaben für persönliche Zwecke aufzubrauchen und ausserdem die Wirtschaft mit weiteren 6 Millionen Kronen Schulden hypothekarisch zu belasten, sondern sie bringen es auch heute noch fertig, ohne jede Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage des Betriebes, z.B. für reine Haushaltungskosten und private Zwecke monatlich K 20.000 in bar, ausser weiteren Naturalleistungen im Werte von ca. 10.000 K monatlich der Wirtschaft zu entnehmen. Der gesellschaftliche Aufwand belastet somit den Betrieb mit monatlich 30.000 K. Die Folge hiervon war eine ständig steigende Verschuldung des Betriebes bis auf die bereits erwähnte Höhe von 6,8 Mill.Kronen. Aber auch die laufenden Schulden haben eine Höhe von 1 Million Kronen erreicht Während also für private Zwecke Geld flüssig gemacht werden konnte, blieben Löhne, Sozialabgaben und sonstige betriebswichtig

Erfordernisse unberücksichtigt."

"Ernteerträge vom Herbst 1941:

Zuckerrüben 80 dz je ha ! !

Kartoffeln 70 dz je ha ! !

Das sind Erträge, die als katastrophal zu bezeichnen sind. Die Betriebsleiter solcher Betriebe müssten zur Verantwortung gezogen werden. Auch der Viehbestand ist völlig heruntergekommen. So beträgt die tägliche Milchleistung der Kühe durchschnittlich 3,3 Liter. Von den vorhandenen 157 Kühen sind 97 seit 1 und 2 Jahren güst und somit zur Weiterzucht unbrauchbar

"Während der Milchertrag des Kuhstalles keine 50% erreicht, beträgt der Lohnaufwand 250%."

"So sind die Gebäude, wie in Krupna, stark vernachlässigt worden"

"Auch die Maschinen und Geräte sind vollkommen vernachlässigt und stark reparaturbedürftig."

"Die Verhängung der Zwangsverwaltung ist somit nicht nur gerechtfertigt, sondern auch im Interesse der Volksernährung dringend erforderlich."

Die Verhältnisse liegen so, daß der Betrieb auch hätte in Zwangsverwaltung genommen werden müssen, wenn die Eigentümer alle deutsche Reichsangehörige wären.

Die politischen Darlegungen des Justizrats von der Goltz im Zusammenhang mit der Sängerin Jarmila Novotna sind meiner Ansicht nach nicht ganz ernst zu nehmen, denn wenn die Novotna wirklich als deutschfreundlich in Amerika bekannt wäre, würde sie kaum Gelegenheit bekommen, in der Oper "unter enormem Beifall" zu singen. Erörterungen darüber anzustellen, ob die Novotna nach Europa zurückkommt oder nicht, ist m.E. müßig. Von einem Bekenntnis zum Deutschtum kann bis jetzt noch keine Rede sein.


Falls die Interventionen führender deutscher Rechtsanwälte für Tschechen, gegen die rechtlich einwandfrei qualifizierte Maßnahmen ergriffen werden mussten, nicht aufhören, wird es m.E. notwendig werden, gegen diese Tschechen tatsächlich weitergehende Maßnahmen zu ergreifen und ihren Besitz zu veräußern. Es geht nicht an, daß aufgrund von Gerüchten, unter

8

Ausnutzung von persönlichen Beziehungen, politisch und wirtschaftlich gerechtfertigte Maßnahmen als Übergriffe deutscher Behörden qualifiziert werden.

2. W-Gruppenführer K.H. Frank

befehlsgemäß vorgelegt.


W-Obersturmbannführer.

JUSTIZRAT
DR. GRAF VON DER GOLTZ
RECHTSANWALT UND NOTAR

POSTSCHECKKONTO; BERLIN NR. 57546
BANKKONTO: DRESDNER BANK, DEP.-KASSE 38
BERLIN W S, UNTER DEN LINDEN 53

KANZLEI GEÖFFNET
WOCHENTAGS 8.30-17 UHR
SONNABENDS 8.30-13.30 UHR

RÜCKSPRACHE NACH VEREINBARUNG



Mitgl. des NSRB.

BERLIN W S. DEN 4. Juli 1942

UNTER DEN LINDEN 71

SAMMELNUMMER: 12 06 16



Herrn

Generaloberst Daluege
Protektorets-Regierung

P r a g.

Lieber Parteigenosse Daluege!

Erlauben Sie mir, mich in folgender Angelegenheit an Sie zu wenden:

Das Gut Litten im Bezirk Beraun gehört der Familie Daubeck, und zwar

37% Herrn Georg von Daubeck,

37% der verwitweten Frau Josef von Daubeck, geb. Gräfin Dietrichstein und deren Kindern, wohnhaft in Litten,

26% Frau Bromovski, geb. von Daubeck, z.Zt. wohnhaft in Böhmen.

Von den Letztgenannten ist Frau Bromovski Tschechin, trotzdem ihre jetzt drei erwachsenen Kinder deutsche Schulen absolviert und eine deutsche Erziehung genossen haben.

Die verwitwete Frau Josef von Daubeck, geb. Gräfin Dietrichstein, entstammt einer alten deutschen Familie und hat sich zum Deutschtum bekannt.

Herr Georg von Daubeck gilt als Tscheche, spricht aber so gut deutsch und war immer so deutschfreundlich, daß ich ihn nie für einen Tschechen hielt (und zwar schon vor unserem Einmarsch). Er ist mit seiner Frau, der bekannten Sängerin Jarmila Novotna seit Beginn des Krieges im Ausland, und zwar mindestens zunächst lange Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika, die dann nach einer Postkarte vorübergehend oder ganz verlassen worden sind. Es kann aber die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen werden, daß sie wieder nach den Vereinigten Staaten zurückgekehrt sind. Mir ist immer gesagt worden, daß Frau Novotna ein Engagement in Amerika hatte, zu dem sie herüberreisen mußte und sie von ihrem Mann

begleitet

begleitet wurde und daß sie dann im Rahmen ihrer künstlerischen Verpflichtungen drüben geblieben ist.

Erst kürzlich hat der zuständige leitende Beamte der Deutschen Botschaft in Washington, der eben aus Amerika zurückgekehrt ist, betont, daß Frau Novotna sich politisch vollkommen zurückhält und sich darauf beschränkt, in der Oper unter enormem Beifall zu singen. Ich stelle anheim, ihr zu hören.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich, daß sich die Majorität des Besitzes in Böhmen aufhält, während nur Herr Georg von Deubeck sich zur Zeit nicht im Inlande befindet.

Nachdem mir vor etwa 1/4 Jahr in Bodenamts in Prag gesagt wurde, daß man keine Veranlassung sehe, in dem jetzigen Zustand eine Aenderung eintreten zu lassen (das Gut befindet sich in Zwangsverwaltung), höre ich jetzt, daß die Beschlagnahme des Besitzes erwogen wird.

Ich bin nun der Meinung - und das ist der Zweck meines Briefes an Sie - , daß der oben geschilderte Sachverhalt der Besitzverhältnisse eine solche Maßnahme nicht rechtfertigen würde. Abgesehen davon wird vom Großdeutschen Reich ein Interesse daran bestehen, die große Sängerin, Jarmila Novotna, als zum Kulturkreis des vom Großdeutschen Reich beherrschten Kontinents gehörig dort zu behalten, wo sie bisher gewohnt hat und ihr nicht durch vorzeitige Wegnahme des Besitzanteils ihres Mannes den sonst verständlichen und sicherlich auch beabsichtigten Anreiz zu nehmen, wiederzukommen, sondern im Gegenteil die Wiederkehr unmöglich zu machen.

Diesseitigen Erachtens wird man im Übrigen selbst etwaige Zeitungsnachrichten mit Vorsicht auffassen müssen, da seitens des gleichen Herrn der Deutschen Botschaft berichtet wurde, wie gern, aber gleichzeitig wie unrichtig die amerikanische Presse einzelne Persönlichkeiten für eine deutschfeindliche Haltung in Anspruch zu nehmen sucht.

Ich möchte also unter den oben geschilderten Umständen bitten, die Angelegenheit wohlwollend behandeln zu lassen und von weiteren schärferen Maßnahmen Abstand zu nehmen.

Ich habe mich in meiner Eigenschaft als Anwalt seinerzeit allen Möglichkeiten entzogen, tschechischen Grundbesitz

11

sitz im Rahmen der aus politischen Gründen angeordneten Sequestrierungen und drohenden Einziehungen zu vertreten.

Im vorliegenden Falle ist nicht nur eine Persönlichkeit beteiligt, die deutscher Abkunft ist und sich zum Deutschtum bekannt hat, sondern es besteht darüber hinaus m.E. sogar ein ausgesprochen deutsches Interesse daran, der berühmten Sängerin Jarmila Novotna, die hier immer deutschfreundlich gewesen ist und sich nach Vorstehendem auch in Amerika nicht deutschfeindlich betätigt hat, ihrer Heimat und damit der Sängerin selbst dem großdeutschen Kulturkreis zu erhalten.

Mit herzlichen Grüßen

Heil Hitler!

Ihr

3006

FEB. 1943

11/10

8388/43

2.) G.R. mit 5 Anlagen
1/1-Sturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden Z
schrift und der Anlagen 2 bis 5 zur Kenntnis übers

1/1-Obersturmbannführer.

3.) Alsdann z.d.A.

24108



[Handwritten signature]

1454

28 JAN 1943

14
9135

2.) G.R. mit 1 Anlage

1/4-Sturmpannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der vorstehenden
Zuschrift und der Anlage zur Kenntnis übersandt.

3304A

Handwritten signature

1/4-Obersturmbannführer.

3.) Alsdann Wv. am 10.2.1943 bei dem Unterzeichner.

10.3.43

Sicherheitsdienst RF-1/4
Leitabschnitt Prag.

Prag, den 5.2.1943.



Urschriftlich

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g .

Nach Kenntnisaufnahme und Auswertung wird der anliegende
Vorgang zurückgereicht.

i. A. *Handwritten signature*
1/4-Hauptsturmführer.

s. IV M - 179 d/42.

Prag, den 27. Januar 1943.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Pg. Schulte-Schomburg.

In Sachen Arisierung der Firma Ulrich Stancl, Prag XI, Brünnerstrasse 158, beziehe ich mich auf das dort. an Herrn Ministerialdirigenten Bertsch unter dem 22.1.d.33 - Zeichen Schu/Ka. gerichtete Schreiben und bitte, mich über die weitere Entwicklung der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.



24/07

2.)

15
22. Januar 1943.

XXXXX 60141-49, App. 3628

Der ständige Vertreter

An den
Herrn Ministerialdirigenten,
SS-Oberführer Dr. Bertsch,

Prag II,
Rudolfsplatz,
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

seiner En.

Betrifft: Arisierung der Firma Ulrich Stanel, Prag XI, Brünner
Strasse 158.

Lieber Parteigenosse Dr. Bertsch!

Für die Arisierung der obengenannten Firma wurde sowohl von
der Aussenstelle des Gauwirtschaftsleiters als auch von der
Parteiverbindungsstelle der Parteigenosse Fritz Gebauer
Direktor der Prager Metall-, Kessel- und elektrotechnische Werk-
"Krizik" A.G., wärmstens befürwortet. Gebauer ist Parteigenosse
aus dem Jahre 1930 /Mickl.Nr. 390 397/, seit 1931 Gauredner,
später Einsatzredner der Reichspagandaleitung, Weltkriegs-
teilnehmer.

Gebauer wurde am 30. Oktober 1941 auf Vorschlag des Rüstungs-
kommandos Prag des Reichsministers für Bewaffnung und Munition
/Herrn Major Kreis/ durch die Geheime Staatspolizei,
Leitstelle Prag, Regierungsrats Schneider, als Treu-
händer für die obenbezeichnete Firma eingesetzt. Gleich zu
Beginn bat Gebauer in einem Schreiben an das Vermögensamt um
Aufnahme in die Liste der Bewerber. Er galt auch bis Ende 1941
nach einer persönlichen Äusserung des Oberregierungsrats
Hofmann von der Gruppe Gewerbliche Wirtschaft als aus-
sichtsreichster Bewerber. Erst Mitte April 1942 erklärte

Vom... g.R. am 9. 11. 41
an Dr. Bertsch

Hofmann: "Ihre Aussichten haben sich leider um 100% verschlechtert, da wir zwei Herren, die infolge ihres Kriegseinsatzes nicht mehr Verwendung finden können, als Bewerber bevorzugen müssen." Gebauer antwortete: "Wenn es sich um kriegsbeschädigte Kameraden handelt, so trete ich ohne weiteres zurück. Sollten aber die betreffenden Herren einen Kriegseinsatz ähnlich meiner Dienstzeit abgeleistet haben, so müsste ich meine Bewerbung unbedingt voll aufrechterhalten."

Im Verlauf der Angelegenheit haben sich die Dienststellen des Rüstungskommandos und der Partei für die Übernahme der Firma Stancl durch Gebauer weiter eingesetzt. Die Verhandlungen um den Verkauf der Firma gingen, wie immer, hin und her.

Am 19. Juni 1942 wandte sich Gebauer dann, nachdem er vorher in der Kanzlei des Führers vorgesprochen hatte, über die Parteiverbindungsstelle an Oberst-Gruppenführer **D a l u e g e** persönlich. Die Adjutantur verständigte dann Herrn Gebauer, dass der Oberst-Gruppenführer sich anlässlich einer Unterredung mit Generalfeldmarschall **M i l c h** verpflichtet habe, die Firma Stancl an die Herren Generalingenieur Tschersich und Dr. **K a p p** zu verkaufen. Die Gruppe Gewerbliche Wirtschaft bestätigte dann Gebauer am 5. Juli 1942, dass er aus diesem Grund für den Erwerb der Firma Stancl nicht in Frage käme, obwohl eine endgültige Entscheidung noch nicht vorliegen konnte.

Die Parteiverbindungsstelle hat sich dann weiter der Sache angenommen, und am 25. August 1942 riefen Sie selbst den Gebauer zu sich, um ihm abschliessend beim Fortgang zu sagen "Unternehmen Sie nichts mehr in der Angelegenheit, ich werde alles prüfen und wohlwollend entscheiden." Eine wohlwollende Entscheidung konnte Gebauer nach dem Vorangegangenen also zu seinen Gunsten auslegen.

Vier Wochen später wurde dem Gebauer dann vom Vermögensamt mitgeteilt, dass Sie sich für den Verkauf an die Herren Tschersich und Dr. Kapp entschieden hätten. Aufgrund seines

15

Schreibens an Sie vom 25. Oktober 1942 wurden nun Gebauer einige Ersatzbetriebe zum Erwerb genannt. Diese z.T. stillgelegten bzw. ausgeschlachteten Betriebe waren aber keineswegs als vollwertiger Ersatz anzusehen.

Anlässlich eines erneuten Besuches beim Vermögensamt und einer Rücksprache mit Regierungsrat **S t o c k m a r** erklärt dieser: "Herr Gebauer, Sie brauchen sich nicht mehr zu bemühen, ich gratuliere Ihnen, die Herren Tschersich und Dr. Kapp sind zu Ihren Gunsten zurückgetreten. Sie werden etwa in 8 Tagen den endgültigen und schriftlichen Bescheid in Händen haben."

Nach weiteren 8 Tagen kassierte sich der Referent, Steuerinspektor **K r e t s c h m a r**, zu Herrn Gebauer wie folgt: "Ich kann mich den Glückwünschen des Herrn Regierungsrats Stockmar nur anschließen, unternehmen Sie nichts in Berlin, denn wenn Sie von der Reise zurückkommen, wird die Zulassung als Käufer sicherlich in Ihren Händen sein."

Weitere 14 Tage später aber erfolgte der Bescheid: "Leider ist wieder etwas dazwischengekommen. Herr Minister Dr. Bertsch will jedoch in einer Sitzung am 17. November 1942 die Entscheidung fällen." Diese Entscheidung ist nun endgültig gegen Gebauer ausgefallen. Gleichzeitig wurden ihm wieder zum Trost verschiedene Ersatzbetriebe angeboten, die er als technischer Fachmann ablehnen muss. Er hat die Gründe hierfür auch in einem längeren Schreiben auseinandergesetzt.

Wie ich jetzt auf Anfrage beim Vermögensamt erfahre, bekomme nun aber nicht die Herren Tschersich und Dr. Kapp das Unternehmen, sondern die Firma **Werner & Pfleiderer** in Stuttgart.

Ich kann mir wohl vorstellen, dass die Herren Tschersich und Dr. Kapp fallengelassen wurden, nachdem ein Schreiben von Generalfeldmarschall Milch vorliegt, in dem er ausdrücklich betont, dass er sich in keiner Weise daran erinnert, sich beim verstorbenen Herrn Reichsprotector dafür eingesetzt zu haben, dass Tschersich und Dr. Kapp ein Unternehmen im Protektorat gegeben werden soll. Er hat sich überhaupt nicht für diese beiden Herren eingesetzt.

15a

Warum nun aber Werner & Pfeleiderer auf den Plan treten, gewissermassen als 3. zugelassene Bewerbergruppe, ist mir völlig unverständlich. Schliesslich ist Gebauer ein bewährter alter Nationalsozialist, der auch fachlich den Anforderungen entspricht, denn es ist schliesslich seinem Verdienst zuzuschreiben, dass aus diesem verwirtschafteten jüdischen Unternehmen nach Auswahl geeigneter Mitarbeiter wieder ein geordneter Betrieb aufgebaut wurde. M.E. kann man einen zugelassenen Bewerber auch nicht 14 Monate lang hinhalten - heute Zusage, morgen Absage -, um ihm dann mitzuteilen, dass seine Bewerbung endgültig unter den Tisch gefallen sei.

Ich schreibe Ihnen diesen Fall so ausführlich, weil ich in der letzten Zeit mehrere solcher Fälle festgestellt habe und diese Handhabung der Behörde in keiner Weise gutheissen kann. Die Partei ist für die Menschenführung und Menschenbetreuung vom Führer eingesetzt und kann es nicht zulassen, dass in dieser Zeit in solcher Weise verfahren wird.

Ich bin überzeugt, dass Sie selbst über diese Einzelheiten und über den Gang der Dinge nicht unterrichtet sind, weil ich Ihre unerhört korrekte und besonders auch gerechte Beurteilung jederzeit habe feststellen können. Ich bitte Sie deshalb, diesen Fall einmal ernsthaft überprüfen zu lassen und dafür zu sorgen, dass der einmal zugelassene berechnete Bewerber Gebauer auch endgültig in den Besitz der Firma Stanc gelangt.



Heil Hitler
Ihr

Walter Schulze

Schulze-Schönburg
Oberbereichsleiter.

Parteiverbindungsstelle beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 11. Februar 1943.

16

Büro des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren
Eing.: 22. FEB. 1943

An
Parteigenossen Dr. G i e s ,

P r a g IV.
Czernin-Palais.

Schu./Me.
Betrifft: Verwertung beschlagnahmten Vermögens.
Hier: Firma Ulrich Stancl, Prag XI, Brünnerstr. 1

Lieber Parteigenosse Dr. G i e s !

Da Sie über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit
auf dem Laufenden zu sein wünschen, übergebe ich Ihnen
anliegend das Schreiben von Herrn Dr. B e r t s c h vom
27. Januar ds. Js. und mein Antwortschreiben vom heutigen
Tage. 16.5.

Ich darf Sie bitten, mir das Original des Briefes von Dr.
B e r t s c h wieder zuzuleiten.

Heil Hitler!

Ihr

Walter Gaus
Walter Gaus

Anlagen!

A b s c h r i f t !

3
17

DER REICHSPROTEKTOR

Der Hauptabteilungsleiter V

Prag, den 27. Januar 1943.

An

Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg,
ständiger Vertreter des Leiters der Parteiverbindungsstelle
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

Prag IV,

Burg.

Lieber Parteigenosse Schulte-Schomburg !

Ihr Schreiben vom 22. ds. Mts. wegen der "Arisierung" der Firma Ulrich Stancl, Prag XI, Brünnner Strasse 158" habe ich gestern erhalten. Zu dem Werdegang der Angelegenheit -es handelt sich dabei nicht um eine Arisierung, sondern um die Verwertung beschlagnahmten Vermögens- möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Firma Werner u. Pfeleiderer in Stuttgart ist niemals als Bewerberin um die Firma Stancl aufgetreten. Sie war vielmehr Bewerberin um die Firma Vitouš in Prag, deren Kapazität seit Kriegsbeginn fast ausschliesslich für kriegswichtige Fertigungen der Firma Werner u. Pfeleiderer in Anspruch genommen ist. Hätte die Firma Werner u. Pfeleiderer die Firma Vitouš nicht zugesprochen erhalten, so wäre diese an die vom Reichsverkehrsministerium wärmstens befürwortete Signalbaufirma Scheidt u. Bahmann in Rheydt gefallen. Ich habe diese Verhandlungen zusammen mit Ministerialdirigenten Danco selbst geführt. Die Firma Vitouš und damit ihr Erwerb durch die Firma Werner u. Pfeleiderer hängen mit der Veräusserung der Firma Stancl nur insofern zusammen, als die von dem gefallenen Obergruppenführer Heydrich für den Kauf der Firma Stancl bestimmten Herren Tschersich und Kapp ihren Rücktritt zu Gunsten von Gebauer davon abhängig machten, dass ihnen die Firma Vitouš als Ersatz zugeteilt würde. Dies war aber deshalb ausgeschlossen, weil der Firma Werner u. Pfeleiderer schon Monate vor dieser Erklärung

17a

von Tschersich und Kapp der Erwerb der Firma Vitouš auf nachdrücklichste Befürwortung des zuständigen Rüstungsinspektors hin bindend zugesagt worden war.

Es stand also nach wie vor lediglich in Frage, ob die Bewerber Tschersich und Kapp gemäß der seinerzeitigen Entscheidung Heydrichs oder ob Parteigenosse Fritz Gebauer die Firma Stancl zugeteilt erhalten sollen. Den Ausschlag für die erste Bewerbergruppe gab nunmehr lediglich die Zusage des gefallenen Obergruppenführers Heydrich. Der Herr stv. Reichsprotector, 4-Oberstgruppenführer und Generaloberst der Polizei Daluge, der über alle Phasen dieses Falles laufend unterrichtet wurde, wünschte nicht, daß die Zusage seines Vorgängers behördlicherseits zurückgezogen würde. Er erklärte mir persönlich, bei der abgegebenen Sachlage müsse sich Gebauer damit abfinden, ein anderes, etwa gleichwertiges Objekt angeboten zu erhalten. Hinzu kam, daß Gebauer den erforderlichen Kapitalnachweis nicht führen konnte; er vermochte lediglich ein Kapital von 5 000 RM nachzuweisen. Trotz dieser Tatsache, die an sich schon eine Ablehnung seines Antrages gerechtfertigt hätte, habe ich in Würdigung dessen, dass es sich bei Gebauer um einen verdienten alten Parteigenossen handelt, angeordnet, daß für ihn ein der Firma Stancl möglichst gleichwertiger Betrieb ausfindig gemacht werden solle. Dem Parteigenossen Gebauer ist daraufhin eine Reihe derartiger Betriebe angeboten worden, die ihm und wohl vor allem seinem Geldgeber durchweg nicht zusagten. Es wird weiterhin von der Abteilung Wirtschaft und von dem mir allerdings seit 1. Dezember 1942 nicht mehr unterstellten Vermögensamt versucht, für ihn etwas Geeignetes zu finden. Zu diesem Entgegenkommen hatte ich mich bei der Besprechung mit dem Parteigenossen Gebauer bereitgefunden, falls sich der Erwerb der Firma Stancl durch ihn nicht ermöglichen lassen sollte. Damals waren mir allerdings die Schwierigkeiten beim Nachweis des erforderlichen Eigenkapitals von Gebauer noch nicht bekannt.

Zusammenfassend darf ich nochmals feststellen, daß die Nichtberücksichtigung von Gebauer im Fall Stancl allein in der Tatsache der seinerzeitigen Zusage des gefallenen Obergruppenführers Heydrich ihren Grund hat. Wenn Beamte des Vermögensamtes dem

24701



13

Parteigenossen Gebauer gegenüber vorübergehend den Standpunkt vertraten, er könne die Firma Stancl nun doch erwerben, da Tschersich und Kapp zu seinen Gunsten zurückzutreten bereit seien, so beruhte dies auf der Unkenntnis des Vermögensamtes davon, daß das von Tschersich und Kapp als Voraussetzung für ihren Rücktritt geforderte Objekt Vitouš bereits bindend anderweitig vergeben war.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich wissen liessen, welche sonstigen Fälle bei der Verwertung beschlagnahmten Vermögens oder bei Auktionen in letzter Zeit nach Ihrer Meinung unglücklich entschieden worden sind. Ich werde solchen Fällen selbstverständlich gerne nachgehen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. Bertsch.

419

A b s c h r i f t !

Der ständige Vertreter

16. Februar 1943.
60141-49, App.3626.

Herrn
Ministerialdirigenten,
W-Oberführer Dr. Bertsch
Prag II
Rudolfsplatz
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Schu/M.

Brief: Arisierung der Firma Ulrich Stancl, Prag XI, Brünner Str.158.

Ich komme leider erst heute dazu, Ihnen den Eingang Ihres Briefes vom 27. Januar d.J. zu bestätigen. Ich danke Ihnen, daß Sie versucht haben, die Zusammenhänge dieses Falles aufzuklären. Dem Anschein nach sind Sie aber auch selbst nicht ganz genau unterrichtet worden, denn es stimmt nicht, dass der Parteigenosse Gebauer lediglich ein Kapital von RM 5.000.-- nachgewiesen hat, sondern ein solches von RM 50.000.--. Darüber hinaus hat er aber einen unkündbaren Kredit bis zu RM 500.000.-- nachgewiesen. Wenn man nun berücksichtigt, dass der Betrieb Stancl vielleicht 100.000.-- bis 150.000.-- RM wert ist, so dürfte dieser Kapitalnachweis als ausreichend anzusehen sein; denn es war ja auch stets Ihr Bestreben, nicht immer nur ausgesprochene Kapitalisten bei den Arisierungen zu berücksichtigen. Dass ich irrtümlich von einer Arisierung statt von der Verwertung beschlagnahmten Vermögens gesprochen habe, bitte ich zu entschuldigen; es dürfte im Hinblick auf den Kern der Sache nicht sehr wesentlich sein. Wenn ich Ihnen mitgeteilt habe, dass die Firma Werner und Pfleiderer in Stuttgart als Bewerberin um die Firma Stancl aufgetreten ist, so nur deshalb, weil es eine mir gegenüber gemachte verbindliche Mitteilung des beim Vermögensamt tätigen Regierungsrates Stockar ist. Aber es ist auch hier, wie so oft der Fall, dass keiner richtig Bescheid weiß. Umso zweckmäßiger war es, daß ich mich direkt an Sie wandte.

Das Unternehmen Stancl wurde im Oktober/November 1941 beschlagnahmt. Gebauer war im Januar 1942 einer der ersten und aussichtsreichsten Bewerber unter drei Mitbewerbern. Aus diesem Grunde

19a

waren ihm ja auch die Zusagen gemacht worden. Es wäre doch also die Frage aufzurollen, wieso die in Berlin ansässigen Bewerber Tschersich u. Kapp überhaupt dazu kamen, sich um Stancl zu bemühen; denn auch Obergruppenführer Heydrich wird ja nicht von sich aus diesen beiden den Betrieb angeboten haben, besonders, da Generalfeldmarschall Milch bestätigt hat, dass er sich für diese Bewerber bei Heydrich nicht eingesetzt hat. Zweifellos wird der bis Mai 1942 in der Gruppe "Gewerbliche Wirtschaft" tätig gewesene Dr. Adolf den Herren Tschersich u. Kapp den Erwerb Stancls empfohlen haben. Auf jeden Fall ist mir bekannt, daß Herr Dr. Adolf mit diesen beiden Herren in Berlin Verhandlungen gepflogen hat. Wenn der gefallene $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Heydrich seinerzeit darüber unterrichtet worden wäre, daß der bewährte Parteigenosse Gebauer als aussichtsreichster Bewerber alle Voraussetzungen erfüllt und Zusagen bekommen hat, so hätte er zweifellos nicht ohne weiteres gegen Gebauer entschieden.

Was nun die dem Parteigenossen Gebauer angebotenen Betriebe angeht, ist festzustellen, daß die Firma Meteor in Prag stillgelegt war und es sich des weiteren um eine Holzhandlung handelte, in der der Parteigenosse Gebauer nicht branchekundig ist, ferner um die Firma Jindřich Suchanek, Fritz Todt-Strasse 41. Ich möchte deshalb empfehlen, dass man doch bei diesem Betrieb die Bewerber Tschersich und Kapp zum Kauf zuläßt und den Betrieb Stancl dem Parteigenossen Gebauer überläßt.

Heil Hitler!

gez. Schulte-Schomburg,
Oberbereichsleiter.

24699



20

A b s c h r i f t !

Der ständige Vertreter

16. Februar 1943.
60.141-49, App.3626.

Herrn
Ministerialdirigenten,
Haupt-Oberführer Dr. Bertsch,
P r a g II,
Rudolfsplatz,
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Ku/Ka.
Betrifft:

Arisierung der Firma Ulrich Stancl, Prag XI, Brünner Str. 158.

Lieber Parteigenosse Dr. Bertsch !

Im Nachgang zu meinem heutigen Schreiben teile ich Ihnen noch folgendes mit:

Auf Ihre Frage, welche anderen Fälle bei der Verwertung beschlagnahmten Vermögens oder bei Arisierungen in letzter Zeit unglücklich entschieden worden wären, möchte ich Ihnen im Augenblick nur den Fall Flachs und Jute, Eipel, nennen, der durch die Zuständigkeitsverlagerung mehr als sonderbar zu bezeichnen ist. Ich gebe gern zu, daß es aber andererseits auch Sie interessieren muß, wenn eine von Ihnen am 16.1.1942 getroffene Entscheidung vom Vermögen heute einfach ignoriert wird. Ich habe Ihnen mit meinem Brief vom gleichen Tage Abschrift meines Schreiben an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Dr. Gross zu Ihrer Unterrichtung übermittelt, auf das ich, nebenbei bemerkt, bis heute noch keine Antwort erhalten habe.

Heil Hitler !

Ihr

gez. Schulte-Schomburg,
Oberbereichsleiter.

ZENTRALVERBAND DER INDUSTRIE FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

Prag-II, Karl Lažnovský-Ufer 60

Fernruf: 476-51, 467-84

Drahtanschrift: Zentralindus

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Giess,
Prag IV.,
Czerninpalais.



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Dr. Z/N- 7666-

PRAG II,
11. Oktober 1942.

Betreff:

Bei der Antwort bitte Zeichen
und Geschäftszahl wiederholen.

Deutsche Kapitalbeteiligung an
tschechischen Unternehmungen.

Das uns von Herrn Präsidenten Dr. Bernhard Adolf zur weiteren Veranlassung übermittelte Schreiben der Firma Flügel & Polter, Gummiwarenfabrik, Leipzig, an den Herrn Stellv. Reichsprotector haben wir laut beiliegendem Durchschlag erledigt.

Den uns zur Verfügung gestellten Vorgang geben wir gleichzeitig zurück.

Heil Hitler!

Zentralverband der Industrie
für Böhmen und Mähren
I. V.

Anlagen.

/Dr. Zimmermann./

*S. a. d.
L 2/12.43.*

Handwritten notes and stamps at the bottom right, including 'M-1842/42'.

22

An die
Firma Flügel & Polter,
Gummiwarenfabrik,
Leipzig W 31.

Dr.Z/N-7666- 11. 10. 42.

Deutsche Kapitalbeteiligung an
tschechischen Unternehmungen.

Ihr Schreiben vom 18. Juli 1942. an den Herrn Stellv. Reichsprotector für Böhmen und Mähren wurde uns von der Kanzlei des Herrn Staatssekretärs zur Behandlung abgetreten.

Was eine Beteiligung deutscher Personen oder Unternehmungen an tschechischen Unternehmungen betrifft, so ist diese Auf Grund einer Anordnung des Herrn Reichsprotectors an die Erteilung der Zustimmung durch den Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie, Herrn Dr. Bernhard Adolf, gebunden.

Die Ausarbeitung der für die Erteilung der Zustimmung oder Ablehnung massgebenden Richtlinien ist derzeit im Gange.

Sollten Sie ²⁹⁶ daher den Erwerb eines bestimmten tschechischen Betriebes oder die Beteiligung an einem solchen in Erwägung ziehen, so müsste durch den in Frage kommenden tschechischen Betrieb auf Grund der vorher angeführten Anordnung des Herrn Reichsprotectors ein Ansuchen um Ausstellung einer Unbedenklichkeitserklärung an den Präsidenten des Zentralverbandes der Industrie, Herrn Dr. Bernhard Adolf, gerichtet werden, welches dann nach den in Kürze zu erstellenden Richtlinien im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden des Herrn Reichsprotectors überprüft und beurteilt werden wird.

Heil Hitler!

Zentralverband der Industrie
für Böhmen und Mähren

I. V.

/Dr. Zimmermann./

FLÜGEL & POLTER
GUMMIWARENFABRIKEN
IN LEIPZIG, SCHALKAU, PAUSA
FINSTERWALDE UND WIEN

TELEGRAMM-ADRESSE:
FLUPOL
FERNSPRECH-SAMMELNUMMER 44521

LEIPZIG W 31 18. Juli 1942
POSTFACH 60
R/EL

23

Der Betriebsführer

*Mr. Dr. Kuntz
für Betriebsführer
Kurt Daluge*

An den
Herrn Stellv. Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
SS-Oberstgruppenführer, Generaloberst der Polizei,
Kurt Daluge,

Prag
Burg

Sehr verehrter Herr Reichsprotector,

Unter Bezugnahme auf die Rücksprache zwischen Ihnen,
sehr verehrter Herr Reichsprotector, und unserem Direktor,
SS-Standartenführer Packebusch, bitte ich Sie, Ihr Ein-
verständnis zu geben, dass meine Firma im Protektorat einen
Konfektionsbetrieb erwirbt.

Wir haben an die Firma Rolny-Prossnitz oder einen
ähnlichen, gut eingerichteten Betrieb gedacht, um uns
auch die Erfahrungen der tschechischen Firmen zunutze
machen zu können.

Ich erlaube mir, hervorzuheben, dass wir gern bereit
sind, eine Firma zu einem normalen Kaufpreis zu handels-
üblichen Bedingungen gegen bar zu erwerben.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns
bemühen werden, für den Fall der Übernahme einer derartigen
Firma, unsererseits alles zu tun, Ihre Bestrebungen der
Germanisierung des böhmisch-mährischen Raumes unter Sess-
haftmachung eines anständigen deutschen Kaufmannstandes
zu unterstützen.

Ich erlaube mir, Ihnen, sehr verehrter Herr Reichs-
protector, in der Anlage eine kurze Aktennotiz mit ein-
zelnen Daten meiner Firma bekanntzugeben und erkläre mich
gern bereit, dieselben auf Ihren Wunsch nach jeder Rich-
tung hin zu ergänzen.

Anlage

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

[Handwritten signature]

A k t e n n o t i z

24
129/2

über die

Firma Flügel & Polter K.G., Gummiwarenfabriken, Leipzig W.31.

Gesellschaftsform:

Flügel & Polter ist eine Kommanditgesellschaft.

Alleiniger persönlich haftender Gesellschafter ist:

Pg. Dr. jur. Fritz Ries.

Direktoren: die Pg. Packebusch, Werneke, Cerfontaine,
Dr. von Fischer, Hesse.

Kommanditisten:

Pg. Georg Kühn, früher Kreiswirtschaftsberater, Oelsnitz,
Pg. Böhme, i.Fa. Feustel & Böhme,
Frau Professor Sauerbruch, Ehefrau des Chirurgen
Professor Sauerbruch (auch für C.G.Grossmann),
Pg. Rössing, Leiter des Schmalenbach-Konzerns.

Entwicklung der Firma seit 1934:

Die Leitung der Firma hat der Unterzeichnete 1934
übernommen. Die Firma beschäftigte damals 120 Arbeiter für
ein sehr umfangreiches, daher kostspieliges Fabrikations-
programm.

Im Laufe der Jahre Spezialisierung und Rationalisierung.

Es werden heute rund 1.500 Gefolgschaftsmitglieder
beschäftigt.

Fabrikationsprogramm:

Gummierte Stoffe und Konfektion dieser gummierten Stoffe.

Seit Kriegsbeginn befassen wir uns auch mit der Her-
stellung von Rettungsgeräten (Flossbooten, Rettungsinseln,
Rettungsschwimmwesten usw.). Diese Herstellung soll nach dem
Krieg wieder aufgegeben und an ihrer Stelle wieder aus-
schliesslich die Konfektion gummierter Stoffe aufgenommen
werden.

Umsatz:

1941 = 10 Millionen Reichsmark, davon

5.6 Millionen in Konfektion.

Der Betrieb ist Rüstungsbetrieb; die hergestellten
Wehrmachtsartikel gehören fast ausschliesslich der SS-Stufe an.

25

1940 erhielten wir das Gaudiplom für hervorragende Leistungen;

1941 wurde uns das Leistungsabzeichen in Bronze für vorbildliche Sorge um die Volksgesundheit verliehen;

zurzeit bewerben wir uns um das gleiche Leistungsabzeichen in Silber.

Leipzig, 18.Juli 1942
R/EL

ph-

26

Handwritten note: ...

54.8.42

1) An Herrn
Generaldirektor Dr. Adolf,
Prag II,

Stephansgasse 30.

Sehr geehrter Parteigenosse Adolf!

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Übergabe zur Kenntnis und baldgefälligen Stellungnahme. Der Herr Staatssekretär wünscht, dass der Prüfung von gleichen und ähnlichen Ansuchen ein strenger Masstab zu Grunde gelegt werde. Es sei derzeit die Tendenz von österreichischen Kapitalisten festzustellen, nach dem Arisierungstopp in tschechische Betriebe zu gehen. Die Gefahr solcher Kapitalverlagerungen sei eindeutig; denn sie führe im Durchschnitt der Fälle nicht zu einer Eindeutschung der Betriebe, sondern zu deren - jeglichen Eingriff ausschliessenden - Zerrung. Unter diesen Umständen wäre es notwendig, sofort im Einvernehmen mit Herrn Ministerialdirigenten Bertsch Stellungnahmen auszuarbeiten, die alle von volkstumpolitischen Standpunkt erwünschten Kapitalverlagerungen unterbänden. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

Sehr
Ehr

Stabschef